

A) Ablaufplan

Die Nutzungsordnung wird durch die Schulkonferenz beschlossen (§ 76 Abs. 2 SchulG). Sie ist nach Beschlussfassung bzw. bei der Schulanmeldung durch Eltern und Schüler/innen als Teil der Hausordnung anzuerkennen.

Entsprechend der tatsächlichen Computernutzung sind die Betroffenen regelmäßig und altersgerecht nachweislich über die Regeln als Belehrung am Beginn eines Schuljahres oder vor der Vergabe von Nutzungsberechtigungen zu informieren.

Die Kenntnisnahme der Nutzerordnung erfolgt entsprechend der Kenntnisnahme der Hausordnung.

B) Nutzerordnung

0. Anwendungsbereich

Die Regeln gelten für die Nutzung aller schulischer IT-Geräten und Netzwerke sowie für private Geräte bei der Nutzung von WLAN¹.

1. Verhaltensregeln

1.1 Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

1.2 Jeder Nutzer erhält ein **Nutzerkonto**, bestehend aus einem individuellen Nutzernamen und einem Passwort, welches bei der Erstanmeldung zu ändern ist. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes **Passwort** von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen, Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Bei Verlust oder Verdacht auf Missbrauch ist der Administrator bzw. die verantwortliche Lehrkraft² zu informieren und ein neues Passwort zu erstellen.

Das Arbeiten unter fremden Account ist nicht zulässig.

1.3 Alle Nutzer sind verpflichtet, **eingesetzte Filter und Sperren** zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

1.4 Die Nutzer verpflichten sich, die **gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz** zu beachten. Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und dieses der verantwortlichen Person unverzüglich zu melden.

1.6 Es werden regelmäßig Backups angefertigt. Dennoch ist ein Datenverlust nicht völlig auszuschließen.

1.7 Umfangreiche Up- und Downloads sind nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen. Der Download von urheberrechtlich geschützten Dateien ist verboten.

Sollte ein Nutzer außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

¹ Eine private Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur, insbesondere des schulischen Internetzugangs, kann zugelassen werden. Hierbei sind dann allerdings vor allem zwei Punkte zu beachten:

- Es entstehen Haftungsrisiken für die Schule durch die mitgebrachten privaten Geräte (Diebstahl oder Beschädigung).
- Die Nutzer müssen informiert werden, inwieweit „privates“ Surfen erlaubt ist und dass das private Surfen durch die Protokollierung als vorgeschriebene Aufsichtsmaßnahme ebenfalls einer Kontrolle unterliegt.

Sollten Zugriffe von außen möglich sein, sind weitere Regelungen erforderlich:

² Die Nutzer sind zu informieren, welche Personen an der Schule zuständig sind.

1.8 Im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten dürfen weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder im eigenen Namen **Vertragsverhältnisse** eingegangen werden.

1.9 Die **Installation oder Nutzung fremder Software** durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

1.10 Fremdgeräte dürfen nur mit Zustimmung des Weisungsberechtigten genutzt werden.

1.11 Es ist untersagt, Daten anderer ohne die Einwilligung der betroffenen Person oder eigene persönliche Daten zu veröffentlichen. Bei Minderjährigen ist stets die Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

2. Auswertung von und Einsicht in Daten

Die Schule ist zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht verpflichtet, die schulische Internetnutzung zu kontrollieren. Dazu kann der Weisungsberechtigte die Bildschirminhalte der Schülerarbeitsplätze überprüfen. Das ist auch elektronisch möglich.

Des Weiteren werden die besuchten Internetseiten protokolliert. Die Zugangsdaten und protokollierten Internetdaten werden von Seiten der Schule nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen).

Die Zugangsdaten umfassen Namen und Klassenzugehörigkeit, die protokollierten Internetdaten umfassen IP-Adressen sowie Datum und Uhrzeit der Aufrufe. Bei Nutzung innerhalb der IT der Schule wird die Anonymität gegenüber Dritten durch die Nutzung des schuleigenen Proxy-Servers sichergestellt.

Bei der Nutzung privater Geräte im WLAN-Netz wird zusätzlich die Mac-Adresse als Datum erfasst.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch mit dem Verlassen der Schule

Im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachtes auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, kann die Schulleitung im erforderlichen Maße folgende Maßnahmen durchführen:

- Auswertung von System-Protokoll-Dateien
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- und Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

3. Kommunikation

3.1 E-Mail

Der persönliche E-Mail-Account darf nur für die Kommunikation innerhalb der Schule (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+.

Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

Rechte anderer sind zu beachten.

3.2 Nachrichten-Funktion

Für die Nachrichten-Funktion gelten dieselben Vorgaben wie für die E-Mail-Nutzung.

4. Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann die Nutzungsberechtigung entzogen werden. Verstöße können schulordnungs-, zivil- oder strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Quelle: eGovernment Vorlagen für die Schule